

An der allgemeinen Aussprache beteiligten sich außer den Berichterstattern fast sämtliche Mitglieder der Deputation. Dem Bestreben der Regierung, durch Zusammenfassen der zusammengehörenden Kräfte eine Verbilligung der elektrischen Kraft herbeizuführen, stimmte man zu. Auch erkannte man einen großen Teil der Gründe der Regierung als durchschlagend an. Obgleich sich alle Redner dem Regierungsgedanken gegenüber freundlich stellten, bedauerte man fast ausnahmslos, daß sich keine Wahrscheinlichkeit biete, dem Elektroverband, dessen Arbeit man dankbare Anerkennung zolle, die Mitarbeit an der zu behandelnden Frage zu ermöglichen. Die nach dieser Richtung hin gestellten Anfragen an die Regierung, ob sie nicht Verhandlungen über ein Zusammenarbeiten von Staat und Elektroverband einzuleiten geneigt sei, wurden von der Regierung entschieden verneint. Sie verspreche sich von weiteren Verhandlungen keinen Erfolg, wohl aber eine Verzögerung. Nachdem die Regierung es einmal als unmöglich erkannt habe, sich mit dem Elektroverband zusammenzutun, könne sie über diese Frage mit dem Elektroverband nicht mehr verhandeln; hingegen würde sie mit den Gemeinden in Verhandlungen treten über die Frage, wie die Interessen der Gemeindewerke zu berücksichtigen seien und wie die Frage der Tarife später zweckmäßig geregelt werde.

Die Deputation stellte sich auf den Standpunkt, daß die Stromversorgung eine Sache des ganzen Landes sei und daß es sich nicht in erster Linie um Unterscheidungen zwischen Großstadt, Mittelstadt oder Landbezirke handele. Im allgemeinen war die Deputation der Ansicht, daß bei der Bevölkerungsdichtigkeit des Königreichs Sachsen Arbeitsgelegenheit überall vorhanden sei oder beschafft werden müsse, damit eine mehr gleichmäßige Verteilung der Bevölkerung auf dem zur Verfügung stehenden knappen Raum sich durchführen lasse. Dem von der Regierung wiederholt besonders betonten Umstand, daß der Staat im Besitz großer Kohlenfelder sei, wurde in der Deputation nicht allenthalben die Bedeutung beigelegt, die ihr von der Regierung zugemessen wurde. Der Elektroverband habe sich für Jahrzehnte hinaus ebenfalls einen billigen Kohlenbezug gesichert. Weit größere Bedeutung legte die Deputation der, wenn auch nur teilweisen Elektrifizierung der Staatsbahnen bei. Sie hielt ein Abhängigkeitsverhältnis des Staates, selbst bei vorsichtig abgefaßten Verträgen, für höchst unerwünscht. Die ausdrückliche feierliche Erklärung der Regierung, daß sie die staatliche Elektrizitätsversorgung nicht zu einer neuen Einnahmequelle für den Staat gestalten wolle, wurde mit großer Befriedigung aufgenommen. Man war der Meinung, der Staat nehme in dieser Beziehung einen richtigen Standpunkt ein und käme als Steuerbezieher doch nicht zu kurz. Durch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der gewerblichen und industriellen Betriebe träte eine erhöhte Steuerleistung ein, die dem Staate und auch den Gemeinden zugute käme. Von einer Seite wurde betont, daß die Zustimmung zu dem Dekret nicht versagt werden dürfe, daß sie aber einen bitteren Beigeschmack bekomme, weil die Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung bis zu einem gewissen Grade auf Kosten der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Gemeinden gehe. Der letzteren Auffassung wurde lebhaft widersprochen. Die Selbständigkeit der Gemeinden werde in keiner Weise beschnitten, da ein Zwang nicht ausgeübt werde. Wenn aus rein praktischen Erwägungen und aus finanziellen Gründen ein Anschluß an das staatliche Versorgungsnetz zustande komme, sei trotzdem die Selbständigkeit der Gemeinden gewahrt. Diese und ähnliche Gründe waren für die große Mehrheit der Deputation nicht geeignet, irgend welche Bedenken gegen die staatliche Versorgung aufkommen zu lassen. Man legte wesentlich mehr Wert auf die Beantwortung der Frage, von welchem Unternehmer, Staat oder einer anderen Organisation, die Elektrizitätsversorgung wirt-